

## ZU DIESEM HEFT

Vor Ihnen liegt ein umfangreiches und, wie wir glauben, interessantes Heft, für das wir wieder Beiträge von hochrangigen Autoren gewinnen konnten.

Das Heft bringt im Schwerpunktteil ein Thema, das wir nicht zum ersten Male behandeln: Evaluation ist uns schon lange ein wichtiges Anliegen: Professionelles Handeln bedarf ihrer unabdingbar für die Erfolgskontrolle, besonders aber auch, um die Qualität der Arbeit zu sichern und zu verbessern.

Der Jugendstrafvollzug hat seit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 31. 5. 2006 die besondere Aufmerksamkeit von Wissenschaft und Forschung vor allem im Hinblick auf die Umsetzung der anspruchsvollen inhaltlichen Vorgaben des höchsten deutschen Gerichts, zu denen auch die Evaluation durch unabhängige wissenschaftliche Begleitforschung gehört. Wir wollen sehen, was sich in den vergangenen sechs Jahren bewegt hat.

In dem Aufsatz von *Suhling* werden zunächst Begriffe und Konzepte im Zusammenhang mit der Evaluation des Jugendstrafvollzuges dargestellt, aber auch mögliche Ansätze zur Messung der unterschiedlichen Aspekte. Er hat den Eindruck, dass mit der Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach Evaluation neuer Schwung in die wissenschaftliche Erforschung des Jugendstrafvollzuges gekommen ist.

*Dünkel* und *Geng* haben im Anschluss an ihre im Jahre 2006 durchgeführte Befragung aller Jugendstrafvollzugsanstalten Deutschlands im Jahre 2010 eine erweiterte Wiederholungsbefragung durchgeführt, mit deren Ergebnissen sie seither eingetretene Veränderungen aufzeigen. Dabei wurde die positive Entwicklung der Landesgesetzgebung und der damit einhergehenden praktischen Ausgestaltung des Jugendstrafvollzuges deutlich, aber auch der weitere Reformbedarf wird aufgezeigt.

*Stellmacher*, *Wagner*, *Issmer*, *Kerner* und *Coester* stellen die Ergebnisse einer qualitativen Studie zur Bewertung von Behandlungsmaßnahmen im hessischen Jugendstrafvollzug vor, die durch zweimalige Befragung von 52 männlichen jungen Gefangenen zu Beginn und am Ende ihrer Haftzeit gewonnen wurden. Sie wollen zu weiteren Diskussionen anregen und Möglichkeiten zur Erhöhung der Akzeptanz der vollzughlichen Behandlung aufzeigen.

*Stely* und *Thomas* diskutieren in ihrem Beitrag zur Strukturevaluation des Jugendstrafvollzuges in Baden-Württemberg die Möglichkeiten und die Probleme, die mit der kriminologischen Analyse von Strukturdaten aus dem Jugendstrafvollzug verbunden sind.

*Lobitz*, *Steitz* und *Wirth* betrachten die Perspektiven einer empirischen Maßnahme- und Falldatenanalyse, auf die sich eine Arbeitsgruppe der Kriminologischen Dienste mehrerer Bundesländer verständigt hat, und diskutieren ihren Nutzen für Vollzugspraxis und Vollzugsforschung.

Auch der Aufsatz unter der Überschrift „Europäische Perspektiven“ ist dem Jugendstrafvollzug gewidmet: *Lösel*, *Koehler* und *Hamilton* berichten über Ergebnisse des europäischen Kooperationsprojektes „Strengthening Transnational Approaches to Reducing Reoffending“ (STARR) Sie beklagen, dass in zahlreichen Staaten bislang keine oder keine stichhaltige Evaluation existiert.

Die Rechtsprechungsübersicht von *Bachmann* und zwei Rezensionen von Dissertationen (*Steitz* über *Yngborns* Darstellung des schwedischen Strafvollzuges sowie *Dessecker* über *Pollähne*: Kriminalprognostik: Untersuchungen im Spannungsfeld zwischen Sicherheitsrecht und Rechtssicherheit) runden das Heft ab.

In unsere Redaktion tritt als Nachfolgerin von *Marianne Lübbemeier* aus Rostock *Sabine Kramp* ein. *Günter Schmitt*, der auch lange Jahre Redakteur dieser Zeitschrift war, und *Marianne Lübbemeier* sind in den Redaktionsbeirat berufen worden.

ERNST FIGL